

Deutsches Museum/Glaspavillon. 22. 2.—8. 4. 1984: *Holographie — Medium für Kunst und Technik*.

Münster Landesmus. f. Kunst u. Kulturgeschichte. Bis 18. 3. 1984: *Fernand Léger — Gouachen, Aquarelle, Zeichnungen 1910—1955*.

New Haven Yale University Art Gallery. Bis 25. 3. 1984: *The Artistic Revival of the Woodcut in France, 1850—1900*.

Nörvenich Kunstmuseum. Bis 31. 3. 1984: „Das goldene Dreieck“ Dali, Breker, Fuchs.

Nürnberg Germanisches Nationalmuseum. 17. 2.—15. 4. 1984: *Gustav Seitz — Werke und Dokumente*. — Bis 4. 3.: *Carl Buchheister*.

Norishalle. Bis 15. 4. 1984: *Tomitaro Nachi — Skulpturen, Bilder, Zeichnungen*.

Osnabrück Kulturgeschichtl. Museum. Bis 4. 3. 1984: *Reinhard Schröder — Aquarelle*.

Paris Petit Palais. Bis 6. 5. 1984: *William-Adolphe Bouguereau. Geschichte des Petit Palais*. Centre Georges Pompidou. 23. 2.—21. 5. 1984: *Bonnard*. Bis 26. 3.: *Christian Boltanski; Arnulf Rainer*. — 23. 2.—8. 4.: *Hundert Jahre Architekturphotographie*. Bis 27. 2.: *Hans Bellmer*. Musée Rodin. Bis 27. 2. 1984: *Dante und Virgil in der Hölle*.

Bibliothèque National. 17. 2.—24. 3. 1984: *Biennale der Graphiker*.

Regensburg Ostdeutsche Galerie. Bis 1. 4. 1984: *Bernd Damke — Gemälde*. — Bis 22. 4.: *Palermo (Paul Heisterkamp) Druckgraphik*. — *Reiner Schwarz*.

Diözesanmuseum. Bis 11. 3. 1984: *Leben — Tod — Leben. Religiöse Kunst heute*.

Galerie im Donaueinkaufszentrum. Bis 25. 2. 1984: *Manfred Sillner — Ölbilder, Zeichnungen, Grafik*.

Reutlingen Spendhaus. Bis 26. 2. 1984: *Kriegsdarstellungen in der Kunst des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*.

Salzburg Rupertinum. 15. 2.—15. 3. 1984: *Erika Kiffel*. Bis 26. 2.: *Georg Rouault „Misere“*. — Bis 8. 4.: *Postkarten der Wiener Werkstätten*.

Galerie Welz. Bis 4. 3. 1984: *Roman Scheidl — Ölbilder, Aquarelle*. — Bis 4. 3. 1984: *Bugatti-Zeichnungen*.

Stockholm Moderna Museet. Bis 11. 3. 1984: *Roland Topor, Daniel Buren*.

Stuttgart Kunstgeb. a. Schloßplatz. 18. 2.—23. 4. 1984: *Osiris — Kreuz — Halbmond. 5000 Jahre Kunst in Ägypten*. — 23. 2.—23. 4.: *Aus dem Zyklus der 50er Jahre: Reinhard Drenkhahn, Hamburg*.

Galerie der Stadt. 23. 2.—15. 4. 1984: *Guenther C. Kirchberger — Zeichnungen aus den Ägypten-Serien*.

Velbert Schloß Hardenberg. Bis 27. 3. 1984: *Überblick '84 — Kunst in Velbert*.

Wadersloh Museum Abtei Liesborn. Bis 11. 3. 1984: *Egbert Verbeek*.

Washington National Gallery. Bis 26. 2. 1984: *Große Meister aus der Sammlung Woodner*. — *Giovanni Battista Piazzetta*. — Bis 4. 3.: *Leonardo da Vinci*. — Bis 18. 3.: *Amadeo Modigliani (1884—1920)*.

Wien Albertina. Bis 19. 2. 1984: *Bernard Schultze*. — Bis 26. 2.: *Florentina Pakosta*.

Mus. f. angewandte Kunst. Bis 26. 2. 1984: *Gebrauchsgraphik in Wien um 1900*. — 28. 2.—25. 3.: *Moderne Papierkünstler*.

Akademie für Bildende Kunst. Bis 8. 3. 1984: *Egon Schiele — vom Schüler zum Meister*.

Winterthur Kunstmuseum. Bis 11. 3. 1984: *Beuys-Zeichnungen*.

Wuppertal Von der Heydt-Museum. 28. 2.—25. 3. 1984: *Rudolf Schoofs — Neue Bilder*.

Würzburg Städt. Galerie. 26. 2.—8. 4. 1984: *Tatsuhiko Yokoo — Gemälde, Gouachen*.

Zürich Kunsthaus. Bis 25. 3. 1984: *Francis Picabia*. — *Albert Welti (1862—1912): Die Versuchen des rechtschaffenen Bürgers — Zeichnungen und Graphik rund um die „Walpurgisnacht“*. — Bis 11. 3.: *Federico Fellini — Zeichnungen und Stadtphotographien*. — *René Burri: One World*. Kunstgewerbemuseum. 23. 2.—6. 5. 1984: *33 Jahre Textildruck — printed by Taunus*.

ZUSCHRIFTEN AN DIE REDAKTION

THE PASOLD RESEARCH FUND RESEARCH GRANTS

The Pasold Research Fund can make available small research grants. Its field of interest covers the study of the history of textiles in all their aspects — embracing the economic and social history of textiles, their technological development, design, conservation, the history of dress and other uses of textiles. The Fund was established in 1964 by the late Eric W. Pasold OBE, who had a special interest in

the history of knitting, and its work was developed and extended by the late Kenneth G. Ponting as Research Director from 1967 to 1983. Mr. N. B. Harte, Senior Lecturer in Economic History at University College London, is now the Acting Director.

Research grants (normally up to £ 500) are intended to cover travel and for the provision of research materials. Support for living expenses cannot normally be provided nor can fees for courses of instruction be paid. The research for which such grants are provided should usually result in publication either in *Textile History*, the Fund's other publications, or in some other form. The grants are not restricted to established scholars in the universities or museums, nor are they restricted to the United Kingdom.

There is no standard application form. Applications should take the form of a brief *curriculum vitae* of the applicant, together with a statement of the nature of the proposed research, and details of the purposes to which the grant will be put. Applicants should communicate with the Director of the Fund at the London School of Economics, Houghton Street, London WC2A 2AE.

JOHN J. McCLOY STIPENDIEN FÜR MUSEUMSWISSENSCHAFTLER

Der John J. McCloy-Fund of the American Council on Germany bietet 1984 wiederum jungen Museumswissenschaftlern die Gelegenheit zu einem vierwöchigen Reisestipendium in den USA. Voraussetzung ist, daß die Bewerber (Kunsthistoriker, Ethnologen, Archäologen) an einem deutschen Museum als wissenschaftliche Angestellte oder Beamte fest angestellt sind und daß sie bisher nicht die Möglichkeit hatten, in Museen der USA zu arbeiten.

Erste Station in den USA soll das Metropolitan Museum of Art in New York sein. Weitere Programmwünsche sowie Nennung des wissenschaftlichen Spezialgebietes werden erbeten, um die Organisation der Reise mit den Kollegen des Metropolitan Museums abstimmen zu können.

Vorausgesetzt, daß die vollen Dienstbezüge weitergezahlt werden, erhält der Stipendiat sämtliche Reise- und Aufenthaltskosten. Transcontinental-Flüge innerhalb der Vereinigten Staaten werden jedoch nicht bezahlt. Den Tagegeldern liegt der Satz für amerikanische Bundesangestellte zugrunde.

Bewerbungen mit kurzer Schilderung des beruflichen Werdegangs und Publikationsliste sind bis zum 30. April 1984 zu richten an den Generaldirektor der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz Herrn Prof. Dr. Wolf-Dieter Dube, Stauffenbergstraße 41, 1000 Berlin 30.

STUDIENKURS DER BIBLIOTHECA HERTZIANA

Die Bibliotheca Hertziana (Max-Planck-Institut) veranstaltet in der Zeit vom 3. bis 13. Oktober 1984 einen Studienkreis mit dem Thema „Die figürlichen Papstgräber in Rom und Latium“. Die wissenschaftliche Leitung liegt in den Händen von Matthias Winner.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen beschränkt, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zu ermöglichen. Nähere Information geht gleichzeitig mit dieser Ausschreibung an Kunsthistorische Institute, Museen und Landesdenkmalämter.

Bewerbungen sind über die jeweiligen Institutsleitungen zu richten an den geschäftsführenden Direktor der Bibliotheca Hertziana, Prof. Dr. Matthias Winner, Via Gregoriana 28, I-00187 Rom. Spätester Termin 20. April 1984. Die zur Teilnahme angenommenen Bewerber werden Anfang Juni 1984 über die organisatorischen Einzelheiten unterrichtet.

CORPUS DER BYZANTINISCHEN KUNSTWERKE

Für die Erstellung eines Corpus aller byzantinischen Kunstwerke in der Bundesrepublik Deutschland bitten wir die Besitzer von derartigen Objekten um kurze Angaben an das Christlich-Archäologische Seminar der Universität Marburg, z. Hd. Frau B. Schellewald, Biegenstr. 11, 3550 Marburg.

EUGEN VON KAHLER

Für eine Monographie über Leben und Werk des Malers *Eugen von Kahler* (Prag 1882—1911 Prag) bitte ich um Hinweise auf Werke und Zeichnungen im öffentlichen und privaten Besitz sowie Briefe, Dokumente und Mitteilungen zur Biographie des Künstlers. Merete Cobarg, Roonstr. 2, 7500 Karlsruhe 1. Tel.: 07 21 / 81 89 60.

Der folgende Aufruf wurde von 700 Kunsthistorikern, Denkmalpflegern, Architekten, Restauratoren und anderen in diesem Bereich Tätigen unterzeichnet.

OFFENER BRIEF ZUR HAAGER KONVENTION — SCHUTZ VON KULTURGUT BEI BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Aufruf von Kunsthistorikern und Denkmalpflegern zur Revision der Durchführung des Gesetzes

In den Ländern der Bundesrepublik werden derzeit Vorkehrungen zum „Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ nach den Bestimmungen der Haager Konvention getroffen. Die Haager Konvention wurde 1954 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1967 von der Bundesrepublik unterzeichnet. Bis heute verpflichteten sich insgesamt 70 Länder auf die Konvention, u. a. die UdSSR, nicht aber die USA und Großbritannien.

Seit Verabschiedung des „Gesetzes über den Zivilschutz“ (1976) ist der „Schutz von Kulturgut“ dem Aufgabenbereich des Zivilschutzes zugeordnet. Im Auftrag des Bundes sollen die Länder das Gesetz durchführen. Das Kapitel I der Haager Konvention „Allgemeine Schutzbestimmungen“ verpflichtet die Vertragsparteien, Vorkehrungen für die Sicherung des Kulturgutes zu treffen und das auf dem Territorium anderer Vertragsparteien befindliche Kulturgut zu respektieren. Konkretere Anweisungen enthält das Kapitel II „Sonderschutz“. Für das unbewegliche Kulturgut ist die Auswahl einer begrenzten Zahl von Baudenkmalern vorgesehen, die in das „Internationale Register für Kulturgut unter Sonderschutz“ eingetragen werden. Die zu schützenden Objekte sollen mit einem internationalen Kennzeichen versehen werden: Während im Frieden nach den „Allgemeinen Schutzbestimmungen“ Denkmäler in beliebiger Auswahl mit einer Plakette gekennzeichnet werden können, ist im Falle eines „bewaffneten Konflikts“ nach dem „Sonderschutz“ die dreifache Plaketierung einer wesentlich reduzierten Zahl von Objekten bindend.

Eine weitere Selektion ist in der Haager Konvention vorgesehen „in Ausnahmefällen unausweichlicher militärischer Notwendigkeit“: so kann eine Vertragspartei den Sonderschutz in ihrem Hoheitsgebiet wieder aufheben. In der Nähe wichtiger militärischer Ziele, wie Häfen und Bahnhöfe, ist der Schutz überhaupt

nur dann gesetzlich zulässig, wenn schon im Frieden Vorkehrungen getroffen werden, die jeglichen Verkehr von diesen Plätzen abziehen.

Diese an sich schon absurden Bestimmungen zeigen, daß man 1954, zur Zeit der Ausarbeitung der Haager Konvention, trotz der Erfahrungen des zweiten Weltkriegs mit 40 Millionen Toten, Flächenbombardements und Hiroshima immer noch in den Kategorien des sogenannten konventionellen Krieges dachte oder zumindest argumentierte.

Die unterzeichneten Kunsthistoriker und Denkmalpfleger fordern alle verantwortlichen Landesbehörden in der Bundesrepublik auf, jegliche Selektion von Bau- und Denkmälern in Frage zu stellen und auf ihre Plaketierung zu verzichten, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Vorstellung eines parzellenscharfen Kulturschutzes im Kriegsfall anachronistisch geworden ist.

Im Vorwort zur Veröffentlichung des Gesetzestextes (Bundesamt für Zivilschutz, 1976) wird zutreffend festgestellt: „Bei einem künftigen bewaffneten Konflikt können Waffen eingesetzt werden, deren Zerstörungskraft alle bisherigen Vorstellungen übertrifft.“ Gleichzeitig aber wird behauptet: „Auch im Atomzeitalter ist der Schutz von Kulturgut dann keine Utopie, wenn bereits im Frieden eine den Konfliktfall berücksichtigende Vorsorge getroffen wird.“ Diese Einschätzung weisen wir als verhängnisvolle Irreführung zurück. Krieg würde heute zur Vernichtung auch des kulturellen Erbes führen. Schutzvorkehrungen für „bewaffnete Konflikte“ bedeuten, daß Krieg wieder in den Bereich des Denkbaren gerückt wird.

Wir teilen die Einstellung der Ärzte-Initiative, daß das Bild eines funktionierenden Zivilschutzes angesichts des realen Vernichtungspotentials eine gefährliche Illusion ist, und wir unterstützen das Votum des Präsidiums des BDA, das sich gegen eine Beteiligung am Bau von Atomschutzbunkern zur Begegnung „der atomaren Apokalypse mit baulichen Mitteln“ ausgesprochen hat.

Als Kunsthistoriker müssen wir die Tatsache wieder ins allgemeine Bewußtsein zurückholen, daß schon im zweiten Weltkrieg trotz Schutzmaßnahmen und internationaler Abkommen (1899 und 1907 Haager Abkommen, 1935 Washingtoner Vertrag) Kulturgut in unvorstellbarem Ausmaß vernichtet worden ist. Die meisten bedeutenden Altstädte (Berlin, Dresden, Nürnberg, Hamburg, München, Würzburg, Köln, Hildesheim und viele andere) wurden verwüstet, und die heute stehenden Baudenkmäler sind zum großen Teil Rekonstruktionen.

Noch immer sind Denkmalpfleger, Architekten und Restauratoren mit der Beseitigung von Kriegsschäden beschäftigt, und schon soll der schwer geschädigte Denkmälerbestand unseres Landes selektiv mit Plaketten für den nächsten Krieg versehen werden.

Eine solche Maßnahme ist nicht nur wirkungslos, sie ist auch mit unserem Kulturverständnis nicht zu vereinbaren. Es geht uns um Kultur und Kulturen insgesamt. Deshalb sehen wir unsere Aufgabe nicht in einem ohnehin fiktiven Schutz einzelner, herausragender Werke, die mit ihrem baulichen und historischen Kontext auch ihren Sinn verlieren würden.

München, November 1983

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Michael Brix, Dr. Astrid Debold-Kritter, Dr. des. Gerhard Hackl, Birgit Mayer, M. A., Dr. Monika Steinhauser, Dr. des. Marion Wohleben; alle München

REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Mitteilung von Ausstellungsterminen. Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren wird keine Gewähr für Rücksendung oder Besprechung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Peter Diemer, *Redaktionsassistent:* Margot Hunger. *Anschrift der Redaktion:* Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Meiserstraße 10, 8000 München 2.

Herausgeber: Verlag Hans Carl GmbH & Co. KG, Nürnberg · *Erscheinungsweise:* monatlich · *Bezugspreis:* jährlich DM 34,— zuzüglich Porto und Mehrwertsteuer (beim Ausland entfällt die Mehrwertsteuer). *Kündigungsfrist:* Vier Wochen zum Quartalsende · *Anzeigenpreise:* Preise für Seitenteile nach Preisliste Nr. 9 vom Februar 1982 · *Anschrift der Expedition und der Anzeigenleitung:* Verlag Hans Carl, Postfach 9110, Breite Gasse 58—60, 85000 Nürnberg 1. Fernruf: Nürnberg (09 11) 20 38 31. Fernschreiber: 6 23 081. — Bankkonten: Deutsche Bank Nürnberg 356 782 (BLZ 760 700 12). Stadtparkasse Nürnberg 1 116 003 (BLZ 760 501 01). Postcheckkonto: Nürnberg 41 00-857 (BLZ 760 100 85). — Druck: W. Bollmann, Zirndorf b. Nürnberg.